

# Verordnung über die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß im Lande Bremen

Inkrafttreten: 19.03.2015

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 04.02.2015 (Brem.GBl. S. 93)

Fundstelle: Brem.GBl. 1996, 225

Gliederungsnummer: 223-k-10

V aufgeh. durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. März 2026 (Brem.GBl. S. 313)

Aufgrund des [§ 26 Abs. 3](#), des [§ 33](#), des [§ 38 Abs. 5](#) und der [§§ 45](#) und [49](#) in Verbindung mit [§ 67 des Bremischen Schulgesetzes](#) vom 20. Dezember 1994 (Brem.GBl. S. 327, 1995 S. 129 - 223-a-5) wird verordnet:

Inhaltsübersicht:

- [§ 1](#) Allgemeines
- [§ 2](#) Aufgaben und Ziele
- [§ 3](#) Dauer, Organisation und Inhalt der Ausbildung
- [§ 4](#) Unterrichtsfächer und Stundentafeln
- [§ 5](#) Personenkreis
- [§ 6](#) Betriebspraktika
- [§ 7](#) Prüfung
- [§ 8](#) Änderung der Zuerkennungsverordnung
- [§ 9](#) Inkrafttreten, Außerkrafttreten

## **§ 1 Allgemeines**

Die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß besteht aus der Grundstufe und der Fachstufe. Wird der Grundstufe eine ausbildungsvorbereitende Jahrgangsstufe als Berufseingangsstufe vorangestellt, bilden sie gemeinsam den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule. Das erste Jahr gilt als Bestandteil der Grundstufe.

## **§ 2 Aufgaben und Ziele**

- (1) Die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus.
- (2) Die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß vermittelt eine berufliche Grundbildung und eine berufliche Fachbildung nach der für den jeweiligen Ausbildungsberuf erlassenen Ausbildungsverordnung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie soll die für die spätere Berufsausübung benötigten Qualifikationen vermitteln. Die Qualifikationen beinhalten eine Berufsfähigkeit, die Fachkompetenz mit Sozial- und Humankompetenz verbindet. Dabei sind die zukünftigen Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes zu berücksichtigen.
- (3) Im ersten Jahr der Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule wird auf eine Ausbildung vorbereitet, in dem die allgemeine Bildung und die Grundfertigkeiten gesichert und ergänzt werden und mit der beruflichen Grundbildung begonnen wird. Im zweiten Jahr soll die Fähigkeit zu einer weiteren fachlichen Qualifizierung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ebenso vermittelt werden, wie ein Bildungsstand, der den Hauptschulabschluß oder erweiterten Hauptschulabschluß einschließt. Am Ende der Grundstufe sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf fortzusetzen.

## **§ 3 Dauer, Organisation und Inhalt der Ausbildung**

- (1) Die Grundstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß dauert ein Jahr. Sie dauert zwei Jahre, wenn sie als Berufseingangsstufe/Berufsfachschule gestaltet ist. Zu Beginn der Berufseingangsstufe/Berufsfachschule kann eine Berufsorientierungsphase in verschiedenen Berufsfeldern durchgeführt werden.
- (2) Die Dauer der Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß richtet sich nach der in der Ausbildungsverordnung für den jeweiligen Ausbildungsberuf vorgesehenen Ausbildungszeit. Sie kann bei Vorliegen besonderer Gründe durch Beschluß der Klassenkonferenz für einzelne Schülerinnen oder Schüler um ein halbes, höchstens um ein Jahr verlängert werden. Die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß knüpft an die bis dahin vermittelten Ausbildungsinhalte der Grundstufe an.
- (3) Die wöchentliche Unterrichtszeit soll für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule 32 Stunden nicht überschreiten. In der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß darf die Unterrichtszeit 40 Stunden nicht überschreiten.

(4) Die fachpraktische Ausbildung in der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß richtet sich nach der für den jeweiligen Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsverordnung. Die fachtheoretischen und allgemeinbildenden Anteile entsprechen vom Umfang und Inhalt dem für den jeweiligen Ausbildungsberuf festgelegten Berufsschulunterricht.

#### **§ 4 Unterrichtsfächer und Stundentafeln**

(1) Dem Unterricht liegen die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Stundentafeln zugrunde. Die Stundentafeln weisen einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich aus. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich und im Wahlbereich stützt, vertieft und ergänzt die Ausbildung. In der Berufsorientierungsphase kann der Unterricht ausschließlich im berufsfeldbezogenen fachpraktischen Lernbereich durchgeführt werden.

(2) In jedem einzelnen in der Stundentafel ausgewiesenen Fach sind Noten zu erteilen. Die Ausweisung mehrerer Fächer mit einer Gesamtstundenzahl soll fächerübergreifenden Unterricht unterstützen. Zu fächerübergreifenden Unterrichtsthemen können die jeweiligen Fächer auch mit unterschiedlichen Stundenanteilen herangezogen werden. Über die Festsetzung entscheidet die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung des Lehrplanes.

(3) Die ausgewiesenen Unterrichtsstunden sind auf 45 Minuten ausgerichtet. Wird die Dauer der Unterrichtsstunden geändert, sind die Stunden entsprechend umzurechnen.

(4) Die im Wahlbereich ausgewiesenen besonderen Fördermaßnahmen werden im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel durchgeführt. Fördermaßnahmen können sein:

1. zusätzlicher Unterricht in Fächern der Stundentafel;
2. zusätzlicher Unterricht in einer Fremdsprache;
3. außerunterrichtliche Maßnahmen mit sozialpädagogischer Ausrichtung;
4. andere von der Schule beschlossene Maßnahmen.

(5) Zur Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache kann im Rahmen der im berufsfeldübergreifenden Lernbereich ausgewiesenen Gesamtstundenzahl für einen bestimmten Zeitraum verstärkt Unterricht in der deutschen Sprache (Umgangs- und Fachsprache) angeboten werden. Darüberhinaus sind zusätzliche Fördermaßnahmen im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel

durchzuführen. Die verschiedenen Formen der Förderangebote sind durch die Schulkonferenz festzulegen.

(6) Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache, die anstelle der Englischnote im letzten Zeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule das Ergebnis der Prüfung in der Herkunftssprache erhalten haben oder die nicht über ein an einer deutschen Schule erworbenes Zeugnis verfügen, können anstelle von Englisch die Herkunftssprache wählen. Kann diese Sprache aufgrund der organisatorischen oder personellen Möglichkeiten an einer Schule nicht so unterrichtet werden, daß der Unterricht den fremdsprachlichen Anforderungen dieses Bildungsganges entspricht, kann die Note in der Herkunftssprache durch eine Prüfung nach [§ 33 Abs. 5 der Zeugnisordnung](#) festgestellt werden, sofern dem Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport hierfür eine geeignete Prüferin oder ein geeigneter Prüfer zur Verfügung steht. Unabhängig davon können diese Schülerinnen und Schüler am Englischunterricht teilnehmen.

## **§ 5 Personenkreis**

(1) Die Berufseingangsstufe/Berufsfachschule kann von Jugendlichen ab dem 10. Schulbesuchsjahr besucht werden, die am Ende von neun Schulbesuchsjahren keinen Hauptschulabschluß erreicht haben.

(2) In das zweite Jahr der Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule können auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die nach Erfüllung ihrer allgemeinbildenden Schulpflicht die Schule ohne Hauptschulabschluß verlassen haben und einen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang nach [§ 30 des Bremischen Schulgesetzes](#) oder ein Berufsgrundbildungsjahr in einem anderen Berufsfeld besucht haben.

(3) In die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß kann auch aufgenommen werden, wer ein Berufsgrundbildungsjahr in dem gleichen Berufsfeld erfolgreich besucht hat und keinen Ausbildungsplatz im dualen System bekommen hat.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildung in einem Ausbildungsberuf bereits erfolgreich abgeschlossen oder die Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden haben, können die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für diesen Ausbildungsberuf nicht mehr besuchen.

(5) In besonderen Fällen kann der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport eine Bewerberin oder einen Bewerber nach Stellungnahme der Schule aufnehmen.

(6) Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache teilen bei der Aufnahme mit, ob sie von der Wahlmöglichkeit nach [§ 4 Abs. 6](#) Gebrauch machen wollen.

**§ 6**  
**Betriebspraktika**

Zur Vermittlung außerschulischer Erfahrungen sollen Betriebspraktika unter Aufsicht der Schule durchgeführt werden.

**§ 7**  
**Abnahme der Prüfung**

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung nach Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung vor der zuständigen Stelle abgeschlossen.

**§ 8**  
**Änderung der Zuerkennungsverordnung**

[Änderungsanweisung zur [Zuerkennungsverordnung](#) vom 27. August 1990 (Brem.GBl. S. 266 - 223-a-12), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Februar 1994 (Brem.GBl. S. 99).]

**§ 9**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1995 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung für die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß im Lande Bremen vom 17. November 1992 (Brem.GBl. 1993 S. 1, 367 - 223-k-10) außer Kraft.

Bremen, den 4. Juli 1996

Der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport

**Anlage 1**

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule  
Berufsfeld Bautechnik

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

**Pflichtbereich**

Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik
--------------------------------------	--------------------

	Sport		
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Naturwissenschaften Mathematik Bauzeichnen Laborübungen		
		280	320
	Fachpraxis - Baudarstellung - Erd- und Steinbau - Beton- und Stahlbau - Holz- und Kunststoffbau		
		600	800
<b>Wahlpflichtbereich</b>			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch  - Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule		
		160	160
<b>Wahlbereich</b>	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule		
		-	80
		1280	1600
Bedarf:			
Lehrkräfte Sekundarstufe I		480	0
Teilung		240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II		360	800
Teilung		200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin		600	800

Teilung	600	600
---------	-----	-----

## Anlage 1

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin (Ausbildungsdauer 2 Jahre) und den darauf aufbauenden Ausbildungsberuf Zimmerer/Zimmerin (Ausbildungsdauer 1 Jahr)

		Unterrichtsstunden pro Jahr
		2. und 3. Ausbildungsjahr
		Fächer
<b>Pflichtbereich</b>		
Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport	<hr/> 160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene Mathematik Bauzeichnen Laborübungen	<hr/> 240
	Fachpraxis - Dachkonstruktion - Wand- und Deckenkonstruktion - Beton- und Stahlbau	<hr/> 1040
<b>Wahlpflichtbereich</b>		
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel	

- weitere Angebote der  
Schule

---

160

---

1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	560
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

## Anlage 2

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule  
Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft Schwerpunkt: B Back- und Süßwarenherstellung  
Schwerpunkt: C Fleischverarbeitung

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch		
	Politik		
	Sport		
		<hr/>	<hr/>
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen		
	Mathematik		
	Betriebswirtschaftslehre		
	Naturwissenschaften		
		<hr/>	<hr/>
		280	400
Fachpraxis			
- Nahrungsmitteltechnik <sup>1)</sup>			
- Betriebstechnik			
- Präsentation/ Verkauf/ Service			
Schwerpunkt B: Back- und Süßwarenherstellung			
- Herstellen von Bäckerei- und Konditoreierzeugnissen			
Schwerpunkt C:			

Fleischverarbeitung  
 - Verarbeitung von Fleisch und  
 Fleischwaren

600	720
-----	-----

**Wahlpflichtbereich**

Je nach Angebot der Schule  
 je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr

- Englisch
- Musische Bildung
- Datenverarbeitung
- Textiltechnik
- Lebenspraktische Übungen
- Erziehungs- und Soziallehre
- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel
- weitere Angebote der Schule

160	160
-----	-----

**Wahlbereich**

Kurse zur Unterstützung,  
 Vertiefung und Erweiterung  
 nach Bedarf und Möglichkeit  
 der Schule

-	80
---	----

1280	1600
------	------

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	880
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	720
Teilung	600	720

**Fußnoten**

1) Dieses Fach entfällt spätestens ab dem 2. Schulhalbjahr der Grundstufe der Berufsfachschule

**Anlage 3**

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Studentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangstufe/ Berufsfachschule  
 Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft Schwerpunkt: A Gastgewerbe und  
 Hauswirtschaft

		Unterrichtsstunden pro Jahr		
Fächer		1. Jahr	2. Jahr	
<b>Pflichtbereich</b>				
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch			
	Politik			
	Sport			
		240	240	
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen			
	Mathematik			
	Betriebswirtschaftslehre			
	Naturwissenschaften			
		280	400	
	Fachpraxis			
	- Nahrungsmitteltechnik <sup>1)</sup>			
	- Herstellen von Speisen			
	- Betriebstechnik			
	- Präsentation/ Verkauf/ Service			
		600	720	
<b>Wahlpflichtbereich</b>				
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch			
	- Musische Bildung			
	- Datenverarbeitung			
	- Textiltechnik			
	- Lebenspraktische Übungen			
	- Erziehungs- und Soziallehre			
	- Förderunterricht in den Fächern der Studentafel			
	- weitere Angebote der Schule			
			160	160

**Wahlbereich**

Kurse zur Unterstützung,  
Vertiefung und Erweiterung  
nach Bedarf und Möglichkeit  
der Schule

-	80
1280	1600

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	880
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	720
Teilung	600	720

**Fußnoten**

- 1) Dieses Fach entfällt spätestens ab dem 2. Schulhalbjahr der Grundstufe der Berufsfachschule

**Anlage 3**

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Unterrichtsstunden pro  
Jahr

Fächer

2. und 3.  
Ausbildungsjahr

**Pflichtbereich**

Berufsübergreifender  
Lernbereich

Deutsch  
Politik  
Sport

---

240

Berufsbezogener  
Lernbereich

Ernährungslehre  
Betriebswirtschaftslehre  
Erziehungs- und Soziallehre

Biologie	
Textillehre	
Mathematik	
	480
Fachpraxis	
- Lebensmitteltechnik	
- Haushaltstechnik	
- Textiltechnik	
	720

### Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule	- Englisch	
je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel	
	- weitere Angebote der Schule	
		160
		1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	880
Teilung	0
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	720
Teilung	720

### Anlage 4

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule  
Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

		Unterrichtsstunden pro Jahr	
Fächer		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch		
	Politik		
	Sport		

		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Naturwissenschaften Mathematik Bauzeichnen Laborübungen		
		280	400
	Fachpraxis - Grafik - Farbgestaltung - Beschichtung - Dekor		
		600	640
<b>Wahlpflichtbereich</b>			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch  - Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule		
		160	160
<b>Wahlbereich</b>	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule		
		-	80
		1280	1520

Bedarf:			
Lehrkräfte Sekundarstufe I		480	0
Teilung		240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II		360	880
Teilung		200	120

Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	640
Teilung	600	640

#### Anlage 4

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Polsterer/Polsterin

		Unterrichtsstunden pro Jahr
Fächer		2. und 3. Ausbildungsjahr
<b>Pflichtbereich</b>		
Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch	
	Politik	
	Sport	
		160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene	
	Mathematik	
	Fachzeichnen	
	Werkstatt- und Laborübungen	
	Naturwissenschaften	
	Fachpraxis	
	- Formenbau	
	- Polsterfertigung	
	- Zuschnitt und Bezug	
		1040
<b>Wahlpflichtbereich</b>		
Je nach Angebot der Schule	- Englisch	
	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel	

- weitere Angebote der  
Schule

---

80

---

1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	580
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

## Anlage 5

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangstufe/Berufsfachschule  
Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

		Unterrichtsstunden pro Jahr	
Fächer		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch		
	Politik		
	Sport		
		<hr/>	<hr/>
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Naturwissenschaften		
	Mathematik		
	Bauzeichnen		
	Laborübungen		
		<hr/>	<hr/>
		280	400
	Fachpraxis		
	- Grafik		
	- Farbgestaltung		
	- Beschichtung		
	- Dekor		
		<hr/>	<hr/>
		600	640

## Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule	- Englisch		
je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule		
		160	160
<b>Wahlbereich</b>	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule		
		-	80
		1280	1520

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	880
Teilung	200	120
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	640
Teilung	600	640

**Anlage 5**

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin

	Unterrichtsstunden pro Jahr
Fächer	2. und 3. Ausbildungsjahr

## Pflichtbereich

Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport	<hr/>
		160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene Mathematik Bauzeichnen Werkstatt- und Laborübungen Naturwissenschaften	<hr/>
		320
	Fachpraxis - Materiallehre - Beschichtung - Farbgestaltung	<hr/>
		1040

## Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule	- Englisch - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule	<hr/>
		80
		<hr/>
		1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	580
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

## Anlage 6

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule  
Berufsfeld Holztechnik

Unterrichtsstunden pro Jahr

		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Fächer		
	Deutsch Politik Sport		
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fächer		
	Fachtheorie/ Naturwissenschaften Mathematik Bauzeichnen Laborübungen		
		280	320
		600	720
<b>Wahlpflichtbereich</b>			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	Fächer		
	- Englisch - Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Studentafel - weitere Angebote der Schule		
		160	160
<b>Wahlbereich</b>	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung		

nach Bedarf und Möglichkeit  
der Schule

-	80
1280	1520

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	800
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	720
Teilung	600	720

### Anlage 6

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß  
für den Ausbildungsberuf Tischler/ Tischlerin

		Unterrichtsstunden pro Jahr
		2. und 3. Ausbildungsjahr
Fächer		
<b>Pflichtbereich</b>	Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport
		160
	Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene Mathematik Bauzeichnen Werkstatt- und Laborübungen Naturwissenschaften
		320

- Fachpraxis
- Möbelbau
- Innenausbau
- Fenster- und Türenbau

---

1040

### Wahlpflichtbereich

- Je nach Angebot der Schule
- Englisch
  - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel
  - weitere Angebote der Schule

---

80

---

1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	580
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

### Anlage 7

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule  
Berufsfeld Körperpflege

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

### Pflichtbereich

Berufsfeldübergreifender Lernbereich

Deutsch  
Politik  
Sport

---

240

---

240

Berufsfeldbezogener Lernbereich

Fachtheorie/ Gestalten  
Kommunikation/ Ästhetik  
Mathematik

---

280

---

320

- Fachpraxis
- Pflegende und dekorative Körperbehandlung
- Pflegende und dekorative Haarbehandlung und Haararbeiten
- Beratung und Verkauf

	600	600
--	-----	-----

**Wahlpflichtbereich**

- Je nach Angebot der Schule
- je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr
- Englisch
- Musische Bildung
- Datenverarbeitung
- Textiltechnik
- Lebenspraktische Übungen
- Erziehungs- und Soziallehre
- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel
- weitere Angebote der Schule

	160	80
--	-----	----

**Wahlbereich**

Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule

	-	80
--	---	----

	1280	1520
--	------	------

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	720
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	800
	600	800

**Anlage 8**

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangstufe/Berufsfachschule  
 Berufsfeld Metalltechnik

		Unterrichtsstunden pro Jahr	
Fächer		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch		
	Politik		
	Sport		
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen		
	Naturwissenschaften/		
	Technische Informatik		
	Angewandte Mathematik		
	Technisches Zeichnen		
		280	320
Fachpraxis			
- Arbeiten mit Grundwerkzeugen			
- Arbeiten mit Maschinen und Geräten			
- Montage und Verbindungstechniken			
		600	
Fachpraxis			
- Manuelles Spanen			
- Maschinelles Spanen			
- Trennen/ Umformen			
- Fügen			
- Elektrotechnik			
			880
<b>Wahlpflichtbereich</b>			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden	- Englisch		
	- Musische Bildung		

pro Jahr	- Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule	160	80
<b>Wahlbereich</b>	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule	-	80
		1280	1600

Bedarf:			
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480		0
Teilung	240		0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360		720
Teilung	200		80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600		880
Teilung	600		880

### Anlage 8

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin in den Fachrichtungen:

- Metall- und Schiffbautechnik
- Ausrüstungstechnik
- Feinblechbautechnik

Unterrichtsstunden pro  
Jahr

Fächer

2. bis 4.  
Ausbildungsjahr

### Pflichtbereich

Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport	160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie Fachbezogene Mathematik Technisches Zeichnen Laborübungen Technische Informatik/ Naturwissenschaften	320
	Fachpraxis - Trennen - Umformen - Fügen - Schweißen - Montieren	1040

### Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule	- Englisch - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule	80
		1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	560
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

### Anlage 9

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule  
Berufsfeld Metalltechnik

Unterrichtsstunden pro  
Jahr

Fächer 1. Jahr 2. Jahr

**Pflichtbereich**

Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport	240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen Naturwissenschaften/ Technische Informatik  Angewandte Mathematik Technisches Zeichnen	280	320
	Fachpraxis - Arbeiten mit Grundwerkzeugen - Arbeiten mit Maschinen und Geräten - Montage und Verbindungstechniken	600	-
	Fachpraxis - Manuelles Spanen - Maschinelles Spanen - Trennen/ Umformen - Fügen - Elektrotechnik	-	880

**Wahlpflichtbereich**

Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch - Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik
---	--

	- Lebenspraktische Übungen		
	- Erziehungs- und Soziallehre		
	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel		
	- weitere Angebote der Schule		
		160	80
<b>Wahlbereich</b>	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule		
		-	80
		1280	1600

Bedarf:			
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480		0
Teilung	240		0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360		720
Teilung	200		80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600		880
Teilung	600		880

## Anlage 9

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Industriemechaniker/Industriemechanikerin in der Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik

		Unterrichtsstunden pro Jahr	
Fächer		1. Jahr	2. Jahr
<b>Pflichtbereich</b>			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport		
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen Naturwissenschaften/ Technische Informatik		

Angewandte Mathematik		
Technisches Zeichnen		
	280	320
Fachpraxis		
- Arbeiten mit Grundwerkzeugen		
- Arbeiten mit Maschinen und Geräten		
- Montage und Verbindungstechniken		
	600	-
Fachpraxis		
- Manuelles Spanen		
- Maschinelles Spanen		
- Trennen/ Umformen		
- Fügen		
- Elektrotechnik		
	-	880

### Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule	- Englisch		
je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Musische Bildung		
	- Datenverarbeitung		
	- Technische Informatik		
	- Lebenspraktische Übungen		
	- Erziehungs- und Soziallehre		
	- Förderunterricht in den Fächern der Studentafel		
	- weitere Angebote der Schule		
		160	80

### Wahlbereich

Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule		
	-	80
	1280	1600